

Hygienekonzept Sporthalle Gemeinde Train

Die Vereine der Gemeinde Train bzw. die Vereine, die Zugang zur Schulturnhalle haben, haben sich bei Ausübung des Sports an das IfSG zu halten. Die jeweiligen Veranstalter von sportlichen Aktivitäten halten sich an ein standort- und sportartspezifisches Hygienekonzept unter Beachtung der geltenden Rechtslage und allgemeinen Schutz- und Hygieneauflagen.

1. Organisatorische Maßnahmen

- Die Vereine schulen ihr Personal (Trainer/ Übungsleiter und andere) und informieren die Sporttreibenden darüber. Diese werden über allgemeine Hygienevorschriften informiert und geschult.
- Hier ist zu beachten, dass Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere vom Sportbetrieb ausgeschlossen sind.
- Die Verantwortlichen der Vereine kommunizieren die Notwendigkeit für die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen und üben gegenüber Personen, die sich nicht an die Vorschriften halten, konsequent Hausrecht aus.

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln:

- Die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen ist das oberste Gebot. Dies ist auch wichtig für Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätte.
- Die Gruppengröße sollte möglichst so gewählt sein, dass die Voraussetzungen für den o.g. Mindestabstand in der Halle geschaffen werden können (notfalls Begrenzung)
- Personen mit Kontakt zu Covid-19-Fällen in den letzten 14 Tagen bzw. Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sind vom Sportbetrieb ausgeschlossen.
- Die Nutzer der Sporthalle werden von ihren Trainern/ Aufsichtspersonen in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien informiert.
- Den Sporttreibenden werden ausschließlich Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt.
- Sanitäre Einrichtungen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten.
- Die Teilnehmer sind mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hinzuweisen.
- Jede Gruppe/ jeder Verein ist dafür verantwortlich, dass er vor Beginn der Trainingseinheit/ der sportlichen Aktivität die wichtigsten Flächen (z.B. Türklinken, Handläufe, Oberflächen) selbst desinfiziert.

Hygienekonzept Sporthalle Gemeinde Train		Version/Datum: 02/	Seite: 1 von 3
Erstellung: W. Roßbauer, HFK	Datum Ersterstellung: 06.02.21	Freigabe: Bgm. Gem. Train	Datum: 01.11.2021/WR
Verteiler: Ordner Hygiene			

Gemeinde Train

- Schutz- und Hygienekonzepte für Sportstätten sollen auch über ein Reinigungskonzept verfügen, das zusätzlich die Nutzungsfrequenz von Kontaktflächen (Türgriffe, Sport- und Trainingsgeräte) berücksichtigt.
- Für Sporthallen hat das Schutz- und Hygienekonzept auch ein Lüftungskonzept zu enthalten (jede Stunde 10 Min. durchlüften).
- Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raum- bzw. Hallengröße und Nutzung zu berücksichtigen. Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind zu nutzen.

3. Schutzmaßnahmen vor Betreten der Sporthalle:

- Nutzer sind darauf hinzuweisen, dass bei Vorliegen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten der Turnhalle untersagt ist.
- Die Nutzer von Sportanlagen sind über das Einhalten des Abstandsgebots von mindestens 1,5 Metern und über die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser zu informieren (Händedesinfektion ist vorzuziehen).
- Die Nutzer der Turnhalle sind darüber informiert, dass sie beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen) eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen haben, soweit der Mindestabstand nicht eindeutig eingehalten werden kann.

4. Umsetzung der Schutzmaßnahmen:

- Der jeweilige Trainer/ Übungsleiter ist dafür verantwortlich, dass nur die maximale Belegungszahl in die Turnhalle darf.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten Covid-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder Emailadresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und den Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Jeweils nach einem Monat sind die Daten zu vernichten.
- Der Inhaber der Turnhalle gibt konsequente Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen vor, für deren Einhaltung der Trainer/ Übungsleiter zuständig ist.
- Die Sportausübung erfolgt möglichst kontaktlos.
- Die Duschen und Umkleiden dürfen bei Einhaltung des Mindestabstandes benutzt werden.
- In offenen Räumlichkeiten ist zwingend ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Hygienekonzept Sporthalle Gemeinde Train	Version/Datum: 02/	Seite: 2 von 3
Erstellung: W. Roßbauer, HFK	Datum Ersterstellung: 06.02.21	Freigabe: Bgm. Gem. Train
Verteiler: Ordner Hygiene		Datum: 01.11.2021/WR

5. Umsetzung der Schutzmaßnahmen (Sportbetrieb in geschlossenen Räumen):

In Sporthallen sind folgende Zusatzvoraussetzungen zu beachten:

- Zwischen verschiedenen gruppenbezogenen Trainingseinheiten/ Kursen ist die Pausengestaltung so zu wählen, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann.
- Die Nutzer von Turnhallen haben beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sowie bei der Nutzung von Sanitäreinrichtungen (WC) eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, soweit der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (ausgenommen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität).

6. Sondermaßnahmen:

- Kinder unter 14 Jahren ist die Beteiligung an den sportlichen Aktivitäten in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder eines für die Betreuung zuständigen Erwachsenen erlaubt.
- Babyturnen solle, soweit dabei der Fußboden pur als Auflage verwendet wird, unterbleiben (außer es werden Matten verwendet).

Train, 01.11.2021

Gerhard Zeitler
Erster Bürgermeister

Hygienekonzept Sporthalle Gemeinde Train	Version/Datum: 02/	Seite: 3 von 3
Erstellung: W. Roßbauer, HFK	Datum Ersterstellung: 06.02.21	Freigabe: Bgm. Gem. Train
Verteiler: Ordner Hygiene		Datum: 01.11.2021/WR